

**Protokoll
über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr
und Umwelt am 04.07.2016**

Beginn : 17.00 Uhr
Ende : 18.30 Uhr
Anwesend : Herr Tewis, Herr Petrak, Herr Arndt, Herr Lehmann,
Herr Meyer, Herr Klein, Herr Budy
Gäste : Herr Leddermann – Baukonzept Neubrandenburg
Herr Schentz – Stadtvertreter
Verwaltung : Frau Sens – Leiterin BAO
Frau Witt - BAO
Frau Schwibbe – HA/Kämmerei
Frau Fleck – Bau- und Ordnungsamt

Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellen der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 15.02.2016 und Protokollbestätigung
- Top 4 Einwohnerfragestunde
- Top 5 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 37/16 – 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Eggesin
 - DS 39/16 – Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbebezogenen B-Plan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin
 - DS 40/16 – Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
Hier : Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
 - DS 41/16 - Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen B- Plan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“
Hier : Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - DS 42/16 – Aufstellungsverfahren b- Plan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“
Hier : Satzungsbeschluss
- Top 6 Sonstiges und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- Top 7 Sonstiges und Informationen

Öffentlicher Teil

Zu Top 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Tewis eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zu Top 1.1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Bauausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Gremiums fest.

Zu Top 1.2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind sieben Ausschussmitglieder anwesend. Die Empfehlungsbeschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Zu Top 2

Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Zu Top 3

Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 15.02.2016 und Protokollbestätigung

Keine Anfragen.

Das Protokoll der Sitzung vom 15.02.2016 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

Zu Top 4

Einwohnerfragestunde

Herr Budy fragt an, wann die Grünanlagen in der Stettiner Straße durch die Firma gemäht werden.

Es entsteht eine kleine Diskussion, in der Frau Sens erwidert, dass die Grünanlagen bis auf wenige Ausnahmen bereits in der letzten Woche durch den Bauhof gemäht wurden.

Durch Herrn Budy wird angemerkt, dass er die Auffassung vertritt, dass die Grünanlagen/Nebenanlagen durch die Firma innerhalb der Gewährleistung zu pflegen sind. Durch die Verwaltung wird klargestellt, dass dies nicht Inhalt einer Gewährleistung (Nur im Falle von Mängeln in unmittelbarem Zusammenhang mit der erbrachten Leistung!) ist. Pflegearbeiten werden nicht durch die bauausführende Firma erbracht.

Keine weiteren Anfragen.

Zu Top 5

Bearbeitung von Drucksachen

DS 37/16 – 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Eggesin

Gegenstand der Vorlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 48

Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wird gemäß § 48 (2) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich, da sich Änderungen bei der Finanzierung von Investitionen ergeben haben

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlussempfehlung : 1 x Nein, 6 x Ja

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Stadtvertretung mehrheitlich, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

DS 39/16 - Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbebezogenen B- Plan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin

hier: Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.09.2015 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ beschlossen.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages erforderlich, mit dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet (§ 12 Abs. 1 BauGB). Dies regelt der anliegende Durchführungsvertrag.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Verwaltung die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 BauGB d. h. die Verfügbarkeit des Vorhabengrundstücks und auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers geprüft. Demnach ist der Vorhabenträger bereit und in der Lage, das abgestimmte Vorhaben (Ferienhof Hinzenkamp) zu realisieren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin:

Dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Eggesin und der *Ferienhof Hinzenkamp GbR* zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2016 zugestimmt.

Beschlussempfehlung : 7 x Ja

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Stadtvertretung mehrheitlich, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

DS 40/16 - Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

Hier : Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellungsverfahren 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin

hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

2. Beschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 03. März 2016 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Januar 2016 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Während der Auslegungsfrist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Stadt Eggesin vorzulegen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist zu beschließen und der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Aufstellungsverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft

- und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.
- Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch Mitteilung zu informieren.
 - Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2016 beschlossen. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt (Anlage 2).
 - Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Beschlussempfehlung : 7 x Ja

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Stadtvertretung mehrheitlich, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

DS 41/16 - Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen B- Plan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“

Hier : Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin

hier: Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 03. März 2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ in der Fassung vom Januar 2016, den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung wurde durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Stadt Eggesin vorzulegen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lag in der Zeit vom 02.05.2016 bis 03.06.2016 im Amt Am Stettiner Haff zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus. Stellungnahmen von Bürgern sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

- Die während der öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage 1
- Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Beschlussempfehlung : 7 x Ja

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Stadtvertretung mehrheitlich, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

DS 42/16 - Aufstellungsverfahren b- Plan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“

Hier : Satzungsbeschluss

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15/2015

„Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M-V

Sachverhalt:

In der Zeit vom 02.05.2016 bis zum 03.06.2016 erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind abgewogen worden und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2016 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2016 gebilligt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beschlussempfehlung : 7 x Ja

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Stadtvertretung mehrheitlich, dem Beschlussvorschlag zu folgen

Zu Top 6

Sonstiges und Informationen

Es liegen keine Informationen für den öffentlichen Teil vor.

gez. Tewis
Ausschussvorsitzender

gez. Fleck
Protokollführer